



Feuerverbotsverordnung	1
Verlautbarung Volksbegehren	2
Elternverein	3
Wildbachräumung	4
Mähtod und Schutz Forstkulturen	4
Neueröffnung Hundefriseur	4
Einladungen	5 - 7
SILC-Erhebung	8

Feuerverbotsverordnung der BH St. Veit/Glan

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan über das Verbot des Feueranzündens im Wald und dessen Gefährdungsbereich gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975 in der derzeit geltenden Fassung:

§ 1

Aufgrund der herrschenden Witterungsverhältnisse – Trockenheit – die die Entstehung und Ausbreitung von Waldbränden besonders begünstigen, ist jegliches Feuerentzünden sowie das Rauchen im Wald und dessen Gefährdungsbereich (dazu zählen alle walddahen Flächen ohne Rücksicht auf die jeweilige Kulturgattung) **ab sofort verboten**.

Dieses Verbot gilt für den gesamten politischen Bezirk St. Veit an der Glan.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 22.03.2023 in Kraft und gilt in der Zeit der besonderen Brandgefahr (Trockenheit).

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 30.06.2023 außer Kraft.

§ 4

Wer gegen dieses Verbot verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung nach § 174 (1) lit. a) Ziff. 17 FG 75, die mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,00 oder mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet wird.

Die Bezirkshauptfrau:

Dr. Claudia Egger-Grillitsch

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren

für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- **NEUTRALITÄT Österreichs JA**
- **anti-gendern-Volksbegehren**
- **Untersuchungsausschüsse live übertragen**
- **Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung**
- **Asylstraftäter sofort abschieben**
- **Verbot für Kinder-Instagram**
- **Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!**
- **Rettung unserer Sparbücher**

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 — VoßeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 19. Juni 2023, bis (einschließlich) Montag, 26. Juni 2023,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text der Volksbegehren samt Begründungen Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären.

Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 15. Mai 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse:

Gemeindeamt Deutsch-Griffen, 9572 Deutsch-Griffen 23

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 19. Juni 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr,

Dienstag, 20. Juni 2023 von 08:00 bis 16:00 Uhr,

Mittwoch, 21. Juni 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr,

Donnerstag, 22. Juni 2023, von 08:00 bis 20:00 Uhr,

Freitag, 23. Juni 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr,

Samstag, 24. Juni 2023, geschlossen,

Sonntag, 25. Juni 2023, geschlossen,

Montag, 26. Juni 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (26. Juni 2023), 20:00 Uhr, durchführen.

Faschingsumzug:

Am Faschingsdienstag zogen die Volksschulkinder und die Kindergartenkinder voller Freude durch unseren Ort. Der Elternverein möchte sich bei den vielen helfenden Händen, aber auch bei den zahlreichen Begleitern, Zaungästen und Besuchern sehr herzlich bedanken. „Alt“ und „Jung“ hatten sichtlich großen Spaß!



Skischultage der Volksschule:

Bei Traumwetter fanden auch heuer wieder die Skischultage für unsere Volksschüler statt. Den krönenden Abschluss bildete das Skirennen und die spannende Siegerehrung. An dieser Stelle ein großes Danke an Gabi und das Team der Herzhütte, welches die „Deutsch-Griffner Rasselbande“ drei Tage – teilweise kostenlos – verpflegt hat. Ein Danke gebührt auch allen Begleitpersonen, ohne die die Skitage nicht möglich wären!



Impressum

Verleger, Herausgeber,
Medieninhaber
Gemeinde Deutsch-Griffen,
9572 Deutsch-Griffen 23
Für den Inhalt verantwortlich
Bgm. Dipl.-Ing. Michael Reiner

FAHR NICHT FORT,
KAUF IM ORT!
0664/603 603 9572



Aufforderung zur Wildbachräumung

Wir weisen alle Grundeigentümer entlang von Bächen darauf hin, dass das Ablagern von Holz jeglicher Art, Siloballen, usw. im Nahbereich von Fließgewässern verboten ist.

Des Weiteren sind morsche und nicht mehr ausreichend im Boden verwurzelte Bäume zu entfernen, um im Hochwasserfall nicht zusätzlich Geschiebe zu produzieren.

Information Mähtod und Schutz von Forstkulturen

Tausende Rehkitze verenden jedes Jahr in Österreich, weil die Mähzeit der Landwirte im Frühjahr mit der Brut- und Setzzeit vieler Wildtiere zusammenfällt.

Die Rehkitze können im hohen Gras leicht übersehen werden. Warngeräte wie die „Kitzretter“ werden deshalb auf dem Mähwerk oder auf dem Traktor montiert und geben einen hochfrequenten Ton ab, der die Kitze zur Flucht veranlasst.

Um Rehkitze vor dem Mähtod zu retten, kann dieses Warngerät bei dem zuständigen Hegeringleiter, Herrn Helmut Laßnig (Tel.: 0660/5228081) oder beim Jagdleiter, Herrn Hubert Wurzer (Tel.: 0676/7257919) ausgeliehen werden. Auch kann bei zeitgerechter Kontaktaufnahme ein Absuchen der Wiesen vereinbart werden. Sollte es trotzdem zu einem Mähtod kommen, bitten wir Sie, dies beim Hegeringleiter oder Jagdleiter bekannt zu geben.

Allen Grundeigentümern, deren Besitz im Bereich des Gemeindejagdgebietes liegt, werden zum Schutz von Forstkulturen gegen Verbiss-, Schäl-, oder Fege-schäden erforderliche Streich- oder Spritzmittel, ggf. Schälenschutzmaterial zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe erfolgt in gewohnter Weise (nach Rücksprache) beim Geschäftsführer Helmut Allesch im Gasthof Raffelwirt.

Aufmerksam gemacht werden darf noch, dass über die Jagdgesellschaft ab Mai auch wieder wertvolles Wildbret aus dem heimischen Revier erhältlich ist. Kontakt gerne über Mitglieder in Ihrer Nähe oder direkt an der Wildsammelstelle beim Gasthof Raffelwirt.

Neueröffnung Hundefriseur „WauWow“



Terminvereinbarungen
sind ab sofort
möglich!



Spielerisches Malen

NUR FÜR ERWACHSENE

Im Rahmen der Initiative „Gesunde Gemeinde“, lädt die Gemeinde Deutsch-Griffen zum Malkurs nach Art der Kärntner Kindermalschule in den **Werkraum der Volksschule Deutsch-Griffen** ein.

Malbegleiterin: Frau Monika Pacher

Termine:

Freitag, 14.04.2023	14:00 bis 18:00 Uhr
Samstag, 15.04.2023	14:00 bis 18:00 Uhr

Malzubehör vorhanden!

Kosten pro Teilnehmer für beide Tage: € 30

Zwischendurch wird es eine Erfrischung mit Kaffee und Kuchen geben.

Freuen Sie sich auf gemütliche und kreative Stunden!

Fragen und Anmeldungen bitte bei Frau Monika Pacher unter der Telefonnummer **0676/9402521!**



BOGENSPORTVEREIN Göschelsberg

Adresse:

Koordinaten: 46°50'51.9"N 14°05'56.0"E
9572 Deutsch-Griffen

Kontaktdaten:

Rossana Fabricci
Telefon: 0660/68 11 121
E-Mail: fabriccir@gmail.com

Schnuppertage:

Einführung in das Bogenschießen und 3D Bogenparcour Tauglichkeit

ab 10 Jahren:

im Mai und Juni 2023 jeden Freitag von 15:00 bis 16:30 Uhr

oder jeweils nach Terminvereinbarung

Übungsleiterin: Rossana Fabricci

Beitrag pro Teilnehmer: € 6,-/Tag



EINLADUNG

zum Vortrag

Trickbetrug hat viele Gesichter

im Rahmen der Aktion

Gemeinsam sicher in den besten Jahren

von Bezirksinspektor Pirolid Herbert

(Präventionspolizist)

Wann: **Mittwoch, dem 12. April 2023**

um 13:00 Uhr

Wo: **Gasthaus Moserwirt**



Ziel des Vortrages ist, ältere Menschen dahingehend zu informieren, dass Trickbetrüger ausgeklügelte Methoden anwenden:

z.B. Enkeltrick, falscher Polizist...

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

EINTRITT FREI

SILC - Einkommen und Lebensbedingungen

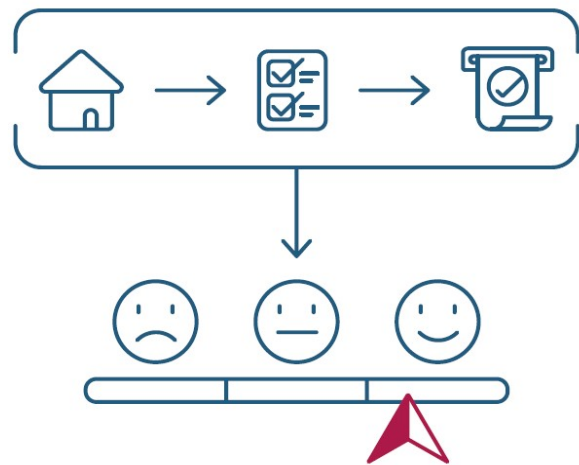
Was ist SILC?

In diesem Jahr nehmen 37 europäische Länder an der internationalen SILC-Studie teil. Auch Österreich ist wieder mit dabei, und es geht schon im Februar los. SILC ist die Abkürzung für „Community Statistics on Income and Living Conditions“. Auf Deutsch bedeutet das „Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen“.

Erfasst wird, wie Menschen in Österreich leben und arbeiten und wie sich ihre Lebenssituation verändert. Themen sind Wohnen und Familie, Beruf und Ausbildung, aber auch Gesundheit. In den Haushalten, die an SILC teilnehmen, werden alle Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren befragt. Nur wenn möglichst viele Haushalte mitmachen kann es gelingen, die Lebenssituation in Österreich wirklichkeitsnah zu zeigen. Nach der vollständigen Teilnahme erhält jeder Haushalt ein finanzielles Dankeschön.

Warum ist SILC für Österreich so wichtig?

Wenn wir in den Nachrichten hören oder in der Zeitung lesen, wie hoch das durchschnittliche Einkommen der Österreicher:innen ist, wie viele Menschen arbeitslos sind oder welche Ausbildung sie haben, so sind das oft Zahlen von Statistik Austria. Die Medien nutzen diese Statistiken und informieren so über die Situation der Menschen in Österreich. Auch Entscheidungsträger:innen und Interessensverbände greifen auf diese Daten zurück.



Wer kann teilnehmen?

Statistik Austria wählt die SILC-Haushalte zufällig aus dem zentralen Melderegister (ZMR) aus. Jedes Jahr lädt Statistik Austria rund 9 000 Haushalte ein, bei dieser wichtigen Studie mitzumachen. Diese Haushalte bekommen per Post einen Einladungsbrief zugeschickt. Ein Teil der Haushalte wird dann persönlich befragt, ein Teil kann telefonisch und ein Teil kann online teilnehmen.

Wo gibt es weitere Informationen?

www.statistik.at/silcinfo | silc@statistik.gv.at | +43 1 711 28-8338 (Mo. bis Fr., 9:00 bis 15:00 Uhr)

